

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

**0 272 615**  
**A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87118706.8

(51) Int. Cl. 4: H01R 13/41

(22) Anmeldetag: 17.12.87

(30) Priorität: 23.12.86 DE 3644153

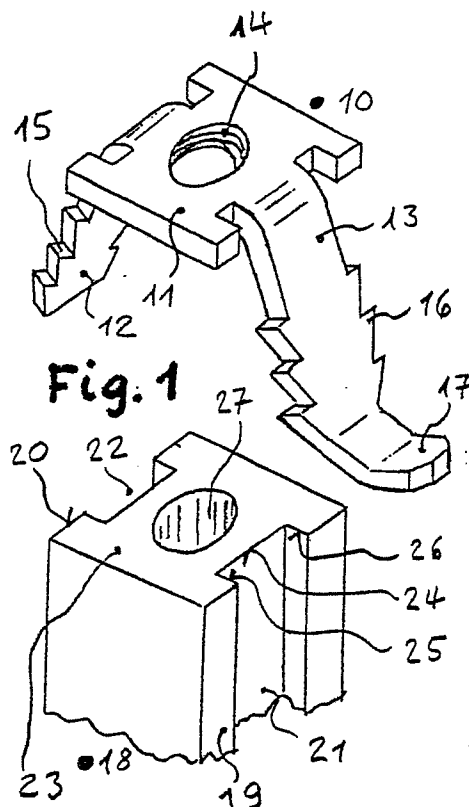
(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
29.06.88 Patentblatt 88/26(84) Benannte Vertragsstaaten:  
CH DE FR IT LI SE(71) Anmelder: **BBC Brown Boveri**  
**Aktiengesellschaft**  
**Kallstadter Strasse 1**  
**D-6800 Mannheim 31(DE)**(72) Erfinder: **Cwetanski, Georgi, Dipl.-Ing.**  
**Hans-Purmann-Strasse 6 b**  
**D-6710 Frankenthal(DE)**(74) Vertreter: **Rupprecht, Klaus, Dipl.-Ing. et al**  
**c/o BBC Brown Boveri Aktiengesellschaft**  
**ZPT Postfach 100351 Kallstadter Strasse 1**  
**D-6800 Mannheim 1(DE)**

(54) **Anschlussorgan für die Herstellung einer elektrischen Leitungsverbindung sowie Verfahren zur Verbindung des Anschlussorgans mit einem zugeordneten Isolierstofftragteil.**

(57) Ein Anschlußorgan (10) für die Herstellung einer elektrischen Leitungsverbindung besteht aus einem plattenartigen Grundkörper (11) und aus von einander gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers ausgehenden, abgekanteten Halteschenkeln (12, 13), von denen wenigstens einer mit seitlichen Verzahnungen ausgestattet und in eine nutartige Ausnehmung (21, 22) eines das Anschlußorgan aufnehmenden Isolierstofftragteiles (18) selbsthaftend einfügbar ist. Der mit seitlichen Verzahnungen (15, 16) versehene Halteschenkel (12, 13) des Anschlußorgans ist hierbei zunächst um deutlich weniger als 90 Winkelgrade aus der Ebene des Grundkörpers (11, 31) abgekantet und sodann zur dauerhaften Befestigung des Anschlußorgans am Isolierstofftragteil in dessen nutförmige Ausnehmung (21, 22) - unter Verformung der Abkantstelle des Halteschenkels - eingeschwenkt, wobei sich seine Verzahnung in seitlichen Wandungen (25, 26) der nutförmigen Ausnehmung - quetschend oder diese Wandungen geringfügig verletzend - verkrallt.

Durch das Einschwenken anstatt eines längsaxialen Einschiebens des (wenigstens einen) Halteschenkels in die nutförmige Ausnehmung wird eine bessere Halterung des Anschlußorgans am Isolierstofftragteil erzielt und gleichzeitig eine Oberflächenverletzung der seitlichen Wandungen der

Ausnehmung so gut wie vermieden.



EP 0 272 615 A2

Anschlußorgan für die Herstellung einer elektrischen Leitungsverbindung sowie Verfahren zur Verbindung des Anschlußorgans mit einem zugeordneten Isolierstofftragteil

Die Erfindung bezieht sich auf ein Anschlußorgan für die Herstellung einer elektrischen Leitungsverbindung, bestehend aus einem vorzugsweise plattenartigen oder rahmenförmigen Grundkörper mit von einander gegenüberliegenden Seiten ausgehenden, abgekanteten Halteschenkeln, von denen wenigstens einer mit seitlichen Verzahnungen ausgestattet und in eine nutartige Ausnehmung eines das Anschlußorgan aufnehmenden Isolierstofftragteiles selbsthaftend einfügbar ist. Außerdem bezieht sich die Erfindung auf ein Verfahren zur festen Verbindung eines erfindungsgemäßen Anschlußorgans mit einem zugeordneten Isolierstofftragteil.

Ein Anschlußorgan der eingangs bezeichneten Art ist der DE-OS 35 10 588, hier beispielsweise in der Figur 1 dargestellt, zu entnehmen. Das durch diese Veröffentlichung bekannt gewordene Anschlußorgan ist einem zugeordneten Isolierstofftragteil in einer senkrecht zu einer Aufnahmeebene verlaufenden Richtung zuzuführen und sodann auf das Isolierstofftragteil aufzuschieben. Hierbei gleitet wenigstens einer der Halteschenkel, und zwar ein solcher mit seitlichen Verzahnungen, entlang einer nutförmigen Ausnehmung im Isolierstofftragteil entlang, wobei sich die besagten Verzahnungen in seitlichen Wandungen dieser nutförmigen Ausnehmung mehr oder weniger gut verkrallen. Die letztere Aussage bezüglich der Verkrallung ist abhängig vom Material des Isolierstofftragteiles. Je nach Elastizität dieses Materials und auch seiner Oberflächenstruktur, sehr wohl aber auch je nach Ausbildung der Form der Verzahnungen und gegebenenfalls scharfer Kanten an den Zahnsitzen, kann ein spanender Abrieb an den seitlichen Wandungen der nutförmigen Ausnehmung auftreten, was schon an sich sehr unerwünscht ist und im übrigen den erwünschten Verkrallungseffekt beeinträchtigen kann. Insbesondere kann es geschehen, daß größere Späne zwar zunächst noch sehr wohl mit dem übrigen Material des Isolierstofftragteiles in Verbindung stehen, im Laufe der Zeit jedoch, nicht zuletzt begünstigt durch Erschütterungen eines Schaltgerätes oder dergleichen, sich vom Isolierstofftragteil lösen und nunmehr innerhalb eines Schaltgerätes in unerwünschte Gerätebereiche eindringen und hier Störungen des Schaltbetriebes verursacht. Aber auch wenn solche Störungseffekte nicht zu befürchten sind, ist es in aller Regel nicht zu vermeiden, daß die seitlichen Wandungen der nutförmigen Ausnehmung auf einem längeren Streckenbereich an ihrer Oberfläche deutlich verletzt werden, was nicht nur unschön aussieht, son-

dern auch auf längere Sicht Nachteile, beispielsweise hygroskopischer Art, haben kann.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, für ein Anschlußorgan der zur Rede stehenden Art und Bestimmung nun Mittel und Maßnahmen zu finden, welche die geschilderten Nachteile zu verhindern vermögen.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe für ein Anschlußorgan mit wenigstens einem mit seitlichen Verzahnungen ausgestatteten Halteschenkel dadurch gelöst, daß dieser Halteschenkel um deutlich weniger als 90 Winkelgrade aus der Ebene des Grundkörpers abgekantet ist und zur dauerhaften Befestigung des Anschlußorgans an einem Isolierstofftragteil in dessen nutförmigen Ausnehmung einschwenkbar ist, wobei die Abkantstelle des Halteschenkels verformt wird und die Verzahnung sich in den seitlichen Wandungen der nutförmigen Ausnehmung - quetschend oder diese Wandungen geringfügig verletzend - verkrallt. Diese genannten geringfügigen Verletzungen entstehen, wenn überhaupt, so nur im unmittelbaren Bereich der Zahnsitzen und sind nicht vergleichbar mit denjenigen, die durch das bekannte Anschlußorgan hervorgerufen werden können.

Dieser vorteilhafte Verkrallungseffekt ist auch dann erzielbar, wenn das Anschlußorgan - entsprechend einem vorteilhaften Ausgestaltungsvorschlag - zwei vom Grundkörper des Anschlußorgans ausgehende Halteschenkel mit seitlich vorstehenden Verzahnungen aufweist, wobei nun beide Halteschenkel zunächst deutlich weniger als 90 Winkelgrade aus der Ebene des Grundkörpers abzukanten sind. Diese letztere Ausbildung ist insbesondere dann sinnvoll, wenn das Anschlußorgan aufnehmende Isolierstofftragteil beiderseits einer Aufnahme- fläche zur Aufnahme des Anschlußorgans angenähert senkrecht zu dieser Aufnahme- fläche verlaufende, parallel zueinander gelegene Wandungsflächen aufweist, welche mit nutförmigen Ausnehmungen zur Aufnahme der beiden Halteschenkel ausgestattet sind. Derartige Ausgestaltungen eines Anschlußorgans und eines zugeordneten Isolierstofftragteiles gewährleisten eine besonders feste Verbindung zwischen Anschlußorgan und Isolierstofftragteil, welche auch wiederholten und rauen Belastungen (beispielsweise durch wiederholte Schraubbetätigungen) zu widerstehen vermag.

Einem vorteilhaften Weiterbildungsvorschlag zufolge kann einer der beiden Halteschenkel des Anschlußorgans einen als Leitungsanschluß, insbesondere als Lötanschluß dienenden Fortsatz aufweisen. Dieses Merkmal ist allerdings aus der eingangs genannten Veröffentlichung her an sich be-

kannt.

Ein anderer Ausgestaltungsvorschlag ist darin zu sehen, den Grundkörper des Anschlußorgans mit Anschlußmitteln in Form eines Innengewindes - für die Bildung eines Schraubanschlusses - oder stattdessen in Form einer hochgebogenen Lasche - für die Bildung eines Steckanschlusses oder möglicherweise eines Lötanschlusses - auszustatten. Auf diese Weise können unterschiedliche Anschlußarten für den Leitungsanschluß zur Verfügung gestellt werden, wobei das jeweilige Anschlußorgan stets gleiche Befestigungsmittel für seine Befestigung am Isolierstofftragteil aufweist und hier also auch stets auf gleiche Weise befestigt wird.

Aus dem bisher Gesagten ist bereits zu entnehmen, daß das erfindungsgemäße Anschlußorgan bei seiner Verbindung mit dem zugeordneten Isolierstofftragteil eine gewisse Verformung erfährt, worin auch der wesentliche Unterschied zum aus der eingangs genannten Veröffentlichung bekannten Anschlußorgan besteht. Eine genauer definierte Vorgehensweise bei der Montage des erfindungsgemäßen Anschlußorgans an einem zugeordneten Isolierstofftragteil ist den Verfahrensansprüchen 6 und 7 zu entnehmen. Diese beiden Verfahrensweisen unterscheiden sich nur dadurch, daß im ersten Falle ein Anschlußorgan mit nur einem seitlich verzahnten Halteschenkel Verwendung finden, im zweiten Falle ein solches mit zwei seitlich verzahnten Halteschenkeln.

Anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen und den nachfolgenden Erläuterungen hierzu sollen das erfindungsgemäße Anschlußorgan und das zugeordnete Isolierstofftragteil sowie die erfindungsgemäß vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Montage des Anschlußorgans am Isolierstofftragteil noch einmal erläutert und verdeutlicht werden.

Es zeigt:

Figur 1 in perspektivischer Sicht ein Anschlußorgan und -darunter - das zum Anschlußorgan gerichtete Ende eines Isolierstofftragteiles

Figur 2 die in Figur 1 gezeigten Teile in miteinander montierter Lage, ebenfalls in perspektivischer Sicht,

Figur 3 eine Seitensicht auf ein Anschlußorgan in einer anderen Ausgestaltung als das in Figur 1 gezeigte Anschlußorgan und

Figur 4 eine Draufsicht auf das in Figur 3 gezeigte Anschlußorgan.

Die **Figur 1** veranschaulicht in ihrem oberen Bereich in perspektivischer Sicht ein Anschlußorgan 10, welches sich formmäßig aus einem plattenartigen Grundkörper 11 und aus von einander gegenüberliegenden Seiten dieses Grundkörpers 11 ausgehenden, abgekanteten

Halteschenkeln 12 und 13 zusammensetzt. Der Grundkörper 11 weist ein als Anschlußmittel dienendes Innengewinde 14 zur Aufnahme einer Anschlußschraube oder eines anderen, mit einem Gewindenschaft ausgestatteten Teiles auf. Die Halteschenkel 12 und 13 hingegen weisen seitliche Verzahnungen 15 bzw. 16 auf, die über der übrigen Breitenkontur der Halteschenkel vorstehen. Der Halteschenkel 13 weist außerdem an seinem freien, in der Darstellung nach unten gerichteten Ende einen als Lötanschluß dienenden Fortsatz 17 auf, der beispielsweise zur Lötverbindung mit dem Wicklungsende eines Spulenkörpers dienen kann.

Bemerkenswert zum Anschlußorgan 10 ist es, daß seine Halteschenkel 12 und 13 nicht rechtwinklig zum Grundkörper 11 abgekantet sind, sondern nur um einem Winkelbetrag, der deutlich kleiner ist als ein rechter Winkel.

Unterhalb des Anschlußorgans 10 zeigt die Figur 1 ein (in der Darstellung) nach unten hin abgebrochenes Isolierstofftragteil 18, welches sich im vorliegenden Falle als eine Art Säule darstellt, in der Praxis jedoch durchaus auch einige andere Konturen aufweisen kann. Wesentlich für die Ausbildung dieses Isolierstofftragteiles 18 ist es, daß an einander gegenüberliegenden Wandungen 19 und 20 nutzförmige Ausnehmungen 21 und 22 angeordnet sind, welche von einer Aufnahme­fläche 22 des Isolierstofftragteiles 18 ausgehen und parallel zueinander verlaufen. Jede der nutzförmigen Ausnehmungen 21 und 22 weist - entsprechend der Definition einer Nut - einen Nutgrund und zwei seitliche Nutwandungen auf. Bei der nutzförmigen Ausnehmung 21 sind deren Nutgrund mit der Ziffer 24 und die Nutwandungen mit den Ziffern 25 und 26 bezeichnet. Erwähnt sei schließlich eine Ausnehmung 27 im Isolierstofftragteil 18, welche nicht nur der Materialersparnis und der Vermeidung unerwünschter Materialverdickungen dient, sondern auch die Funktion hat, eine in den Grundkörper 11 des Anschlußorgans 10 eingeschraubte Anschlußschraube oder ein ähnliches mit einem Gewindenschaft versehenes Anschlußelement in einem erwünschten Ausmaß aufzunehmen, ohne allerdings hierbei eine Schraubverbindung zwischen der besagten Anschlußschraube und dem Isolierstofftragteil 18 herzustellen.

Die **Figur 2** veranschaulicht die in der Figur 1 noch voneinander getrennt gezeigten Teile in miteinander montierter Lage. Hierbei ist folgendermaßen vorgegangen worden:

Nachdem das Anschlußorgan 10 bereits die der Figur 1 zu entnehmende Formgebung erhalten hat, d. h. nachdem die Halteschenkel 12 und 13 in eine Schräglage zur Ebene des Grundkörpers 11 angekantet worden sind, wird dieser Grundkörper 11 lagerichtig auf die Aufnahme­fläche 23 des Isolierstofftragteiles 18 aufgesetzt. Nunmehr werden

beide Halteschenkel 12 und 13 in die ihnen zugeordneten nutzförmigen Ausnehmungen 21 und 22 (erkennbar in dieser Darstellung ist lediglich die nutzförmige Ausnehmung 21) eingebogen, wobei sich die Abkantstellen der Halteschenkel 12 und 13 verformen und deren Verzahnungen 15, 16 in den seitlichen Nutwandungen (in Figur 1: 25 und 26) verkrallen. Diese Verkrallung kann durch eine quetschende Verformung der besagten seitlichen Nutwandungen erfolgen oder dadurch, daß diese Wandungen im Bereich der ein greifenden Verzahnungen geringfügig verletzt werden. Diese Verletzungen sind jedoch praktisch nicht erkennbar, da die Zahnspitzen in den verletzten Wandungsbereichen ruhen.

Für die Halterung eines nicht größeren mechanischen Belastungen ausgesetzten Anschlußorgans an einem Isolierstofftragteil würde es bereits genügen, wenn lediglich einer der Halteschenkel in eine nutzförmige Ausnehmung im Isolierstofftragteil eingreift und der zweite Halteschenkel lediglich an einer Wandung des Isolierstofftragteiles anliegt und die Funktion einer Verdrehsicherung übernimmt. Ein solches Anschlußorgan veranschaulichen - in einer seitlichen Sicht und einer darunter gelegenen Draufsicht - die **Figuren 3 und 4**. Erkennbar ist hier ein Anschlußorgan 30 mit einem Grundkörper 31, von welchem Halteschenkel 32 und 33 ausgehen. Der Grundkörper 31 dieses Anschlußorgans 30 ist ebenfalls mit einem Innengewinde 34 versehen, welches der Bildung eines Schraubanschlusses dient. Im Unterschied zum vorher erläuterten Ausführungsbeispiel ist bei diesem Anschlußorgan 30 lediglich einer der Halteschenkel, nämlich der in der Darstellung nach rechts weisende Halteschenkel 33 mit seitlichen Verzahnungen 35 versehen. Der andere Halteschenkel 32 weist keinerlei Verzahnungen auf und ist im übrigen, wie in der seitlichen Sicht in Figur 3 erkennbar, sehr kurz bemessen. Er dient, wie oben bereits erwähnt, lediglich als Verdrehsicherung für das Anschlußorgan 30, nicht hingegen der Verkrallung in einem Isolierstofftragteil. Angemerkt sei, daß dieser kurze Halteschenkel 32 sehr wohl auch in einer nutartigen Ausnehmung eines Isolierstofftragteiles gelegen sein kann, wodurch sich die Funktion des Verdreh-schutzes verbessern läßt. Es genügt aber für mannigfache Anwendungsfälle, wenn dieser kurze Halteschenkel 32 formschlüssig an einer seitlichen Wandung des zugeordneten Isolierstofftragteiles anliegt.

Der andere Halteschenkel 33 ist, hier nun in gleicher Weise wie beim zuvor erläuterten Ausführungsbeispiel mit einem als Lötanschluß dienenden Fortsatz 37 versehen.

Die feste Verbindung eines solchen Anschlußorgans 30 mit einem (den Darstellungen in

den Figuren 3 und 4 nicht zu entnehmenden) Isolierstofftragteil erfolgt praktisch in gleicher Weise wie dieses im Zusammenhang mit der Beschreibung der Figur 2 erläutert worden ist, wobei allerdings nur einer, nämlich der Halteschenkel 33 in eine nutartige Ausnehmung im Isolierstofftragteil einzubiegen ist.

Wie bereits eingangs der Figurenbeschreibung zum Ausdruck gebracht, veranschaulichen die Figuren lediglich Ausführungsbeispiele der Erfindungsgegenstandes und die Vorgehensweise bei seiner Montage. Abwandlungen in der Formgebung sind durchaus denkbar und dem Erfindungsgedanken unterordenbar, insbesondere was den Grundkörper betrifft. Dieser kann - was dem Anspruch 5 zu entnehmen ist - anstatt eines Innengewindes für die Bildung eines Schraubanschlusses auch eine hochgezogene Lasche oder ein ähnliches Formelement aufweisen, wodurch ein Stekkanschluß oder gegebenenfalls auch ein Lötanschluß gebildet werden kann. Das Gesagte gilt auch für die Ausbildung von Isolierstofftragteilen: Diese müssen keineswegs als "Säule" ausgebildet sein, wie solches den Figuren 1 und 2 zu entnehmen ist, vielmehr können sie Bestandteile eines Formteiles sein, welches auch diverse andere Funktionen innerhalb eines Gerätes übernimmt, beispielsweise Bestandteil eines Flansches eines Spulenkörpers sein, wie solches der eingangs der Beschreibungsteiles genannten druckschriftlichen Veröffentlichungen zu entnehmen ist.

#### Bezugszeichenliste

- 10 Anschlußorgan
- 11 Grundkörper von 10
- 12 Halteschenkel von 10
- 13 Halteschenkel von 10 mit Fortsatz 17
- 14 Innengewinde in 11
- 15, 16 seitliche Verzahnungen an 12 und 13
- 17 als Lötanschluß dienender Fortsatz
- 18 Isolierstofftragteil
- 19, 20 einander gegenüberliegende Wandungen von 18
- 21 nutzförmige Ausnehmung in 19
- 22 nutzförmige Ausnehmung in 20
- 23 Aufnahmefläche von 18
- 24 Nutgrund von 21
- 25, 26 seitliche Nutwandungen von 21
- 27 Ausnehmung
- 30 Anschlußorgan
- 31 Grundkörper von 30
- 32 Halteschenkel von 30
- 33 Halteschenkel von 30 mit Fortsatz 37
- 34 Innengewinde in 31
- 35 seitliche Verzahnungen an 33
- 37 als Lötanschluß dienender Fortsatz

## Ansprüche

1. Anschlußorgan für die Herstellung einer elektrischen Leitungsverbindung, bestehend aus einem vorzugsweise plattenartigen oder rahmenförmigen Grundkörper mit von einander gegenüberliegenden Seiten ausgehenden, abgekanteten Halteschenkeln, von denen wenigstens einer mit seitlichen Verzahnungen ausgestattet und in eine nutartige Ausnehmung eines das Anschlußorgan aufnehmenden Isolierstofftragteiles selbsthaftend einfügbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß der mit seitlichen Verzahnungen (15, 16; 35) versehene Halteschenkel (12, 13; 32, 33) des Anschlußorgans (10; 30) um deutlich weniger als 90 Winkelgrade aus der Ebene des Grundkörpers (11; 31) abgekantet ist und zur dauerhaften Befestigung des Anschlußorgans am Isolierstofftragteil (18) in dessen nutförmige Ausnehmung (21, 22) - unter Verformung der Abkantstelle des Halteschenkels - einschwenkbar ist, wobei sich seine Verzahnung in seitlichen Wandungen (25, 26) der nutförmigen Ausnehmungen - quetschend oder diese Wandungen geringfügig verletzend - verkrallt.

2. Anschlußorgan nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß beide vom Grundkörper (11) des Anschlußorgans (10) ausgehenden Halteschenkel (12, 13) mit seitlich vorstehenden Verzahnungen (15, 16) versehen und vor ihrer Verbindung mit einem Isolierstofftragteil deutlich weniger als 90 Winkelgrade aus der Ebene des Grundkörpers abgekantet sind.

3. Isolierstofftragteil zur Halterung eines Anschlußorgans nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß beiderseits einer Aufnahme­fläche (23) des Isolierstofftragteiles (18) zur Aufnahme des Anschlußorgans (10) angenähert senkrecht zu dieser Aufnahme­fläche verlaufende, parallel zueinander gelegene Wandungsflächen (19, 20) angeordnet und mit nutförmigen Ausnehmungen (21, 22) zur Aufnahme der beiden Halteschenkel (12, 13) des Anschlußorgans ausgestattet sind.

4. Anschlußorgan nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß einer seiner beiden Halteschenkel (13; 33) einen als Leitungsanschluß, insbesondere als Lötanschluß dienenden Fortsatz (17; 37) aufweist.

5. Anschlußorgan nach einem der Ansprüche 1, 2 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß sein Grundkörper (11; 31) Anschlußmittel in Form eines Innengewindes (14; 34) (für die Bildung eines Schraubanschlusses) oder in Form einer hochgebogenen Lasche (für einen Steckanschluß oder einen Lötanschluß) aufweist.

6. Verfahren zur festen Verbindung eines mit nur einem seitlich verzahnten Halteschenkel ausgestatteten Anschlußorgans nach Anspruch 1, 4 oder 5

mit einem zugeordneten Isolierstofftragteil nach Anspruch 1 oder 3, gekennzeichnet durch nachfolgende Verfahrensschritte:

a) Abkantung des nicht mit seitlichen Verzahnungen ausgestatteten Halteschenkels (32) des Anschlußorgans (30) um ca. 90 Winkelgrade in eine angenähert senkrecht zur Ebene des Grundkörpers verlaufende Lage, hingegen des mit seitlichen Verzahnungen (35) ausgestatteten Halteschenkels (33) um deutlich weniger als 90 Winkelgrade in eine Schräglage zur Ebene des Grundkörpers (31) (siehe Figur 3).

b) lagerichtiges Aufsetzen des Grundkörpers (31) des Anschlußorgans (30) auf die zugeordnete Aufnahme­fläche eines Isolierstofftragteiles, wobei der seitlich nicht verzahnte Halteschenkel an der ihm benachbarten Wandungsfläche des Isolierstofftragteiles bzw. in einer nutartigen Ausnehmung an dieser Wandungsfläche fest anliegt, und

c) Einbiegen des seitlich verzahnten Halteschenkels (33) in die zugeordnete nutförmige Ausnehmung im Isolierstofftragteil, wobei sich dieser Halteschenkel im Bereich seiner Abkantung verformt und sich im übrigen zwischen die seitlichen Wandungen der nutförmigen Ausnehmung - diese Wandungen im Bereich der Verzahnung verformend bzw. geringfügig verletzend - einfügt und verkrallt.

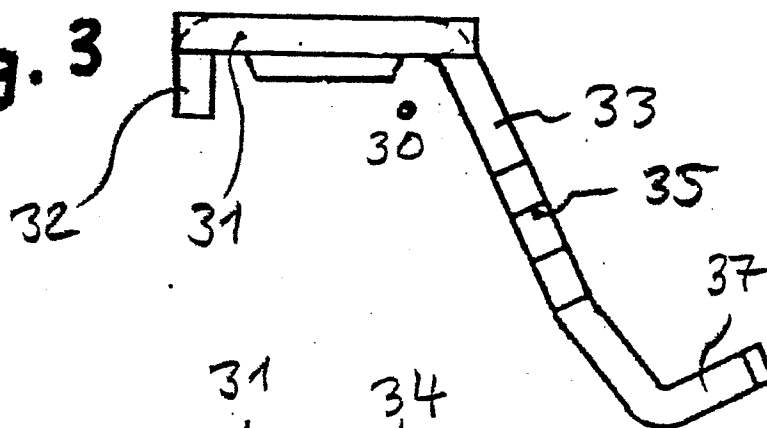
7. Verfahren nach dem Oberbegriff des Anspruches 6, bezogen jedoch auf ein Anschlußorgan mit zwei Halteschenkeln, die beide mit seitlichen Verzahnungen ausgestattet sind, gekennzeichnet durch die Verfahrensschritte:

a) Abkantung beider Halteschenkel (12, 13) in eine Schräglage zur Ebene des Grundkörpers (11), die deutlich weniger als 90 Winkelgrade beträgt.

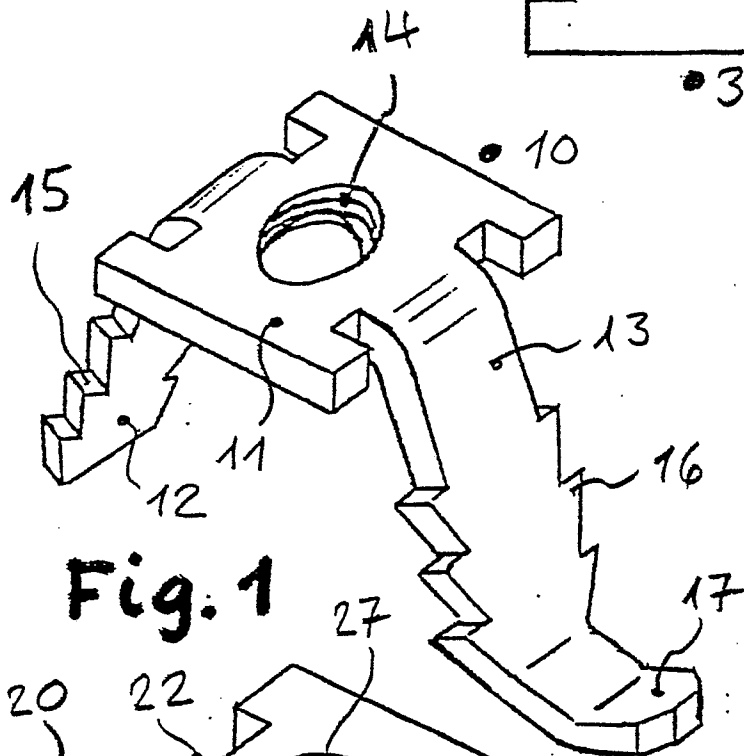
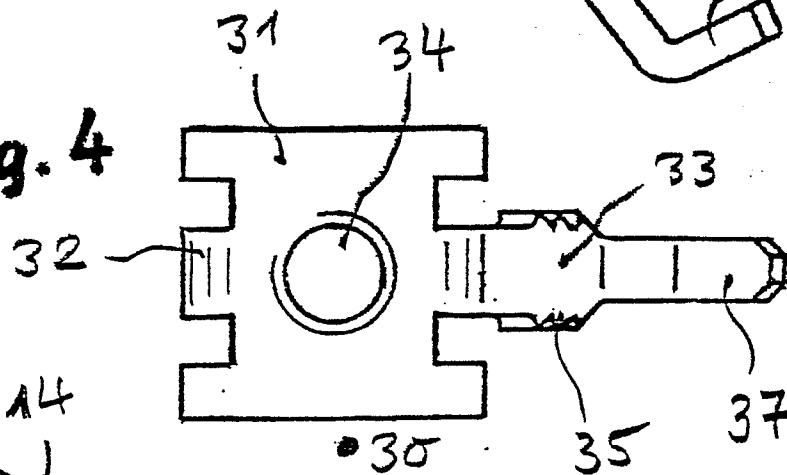
b) lagerichtiges Aufsetzen des Grundkörpers (11) des Anschlußorgans (10) auf die zugeordnete Aufnahme­fläche (23) eines Isolierstofftragteiles (18) und

c) Einbiegen beider Halteschenkel (12, 13) in ihre zugeordneten nutförmigen Ausnehmungen (21, 22) im Isolierstofftragteil (18) analog dem Verfahrensmerkmal c) des Anspruches 6.

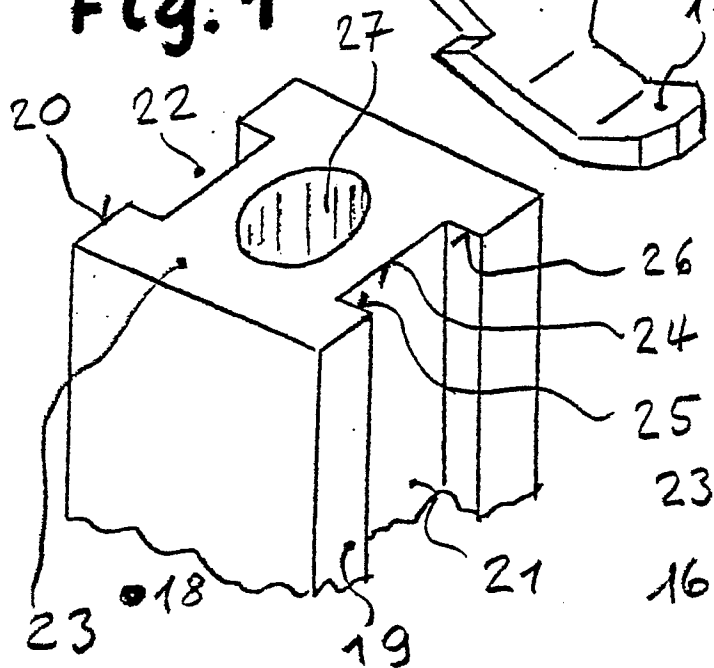
**Fig. 3**



**Fig. 4**



**Fig. 1**



**Fig. 2**

